

Haushaltsrede 2017

Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2017 – Zukunftsweisende Infrastrukturen stärken!

Sven Hinterseh

Es gilt das gesprochene Wort!

Einführung (Folie Nr. 1)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute lege ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 vor. Ich stelle diesen unter die Überschrift „Zukunftsweisende Infrastrukturen stärken!“.

(Folie Nr. 2) Bevor ich zusammen mit Ihnen aber den Blick ganz konkret nach vorne richte, möchte ich noch auf die vergangenen Monate eingehen. Sie alle wissen, dass wir sehr abwechslungsreiche und intensive zwölf Monate hinter uns haben. Selten gab es ein Jahr, in dem so viele unterschiedliche Dinge angepackt und umgesetzt werden mussten und in dem wir auch so viele öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt haben. Vor allem in den Sommermonaten waren einige Höhepunkte in unserem Veranstaltungskalender zu finden. Wir konnten Jubiläen feiern, neue Einrichtungen eröffnen und die Bürgerinnen und Bürger so über unsere vielseitigen Tätigkeitsfelder informieren.

(Folie Nr. 3) Vor zwölf Monaten stand ich hier vor Ihnen und habe meinen Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 unter die Überschrift „Ein Willkommen und seine Herausforderungen!“ gestellt. Wir alle hatten großen Respekt vor der gewaltigen Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und schauten in eine ungewisse Zukunft. (Folie Nr. 4) Heute können wir festhalten, dass wir zusammen mit unseren Städten und Gemeinden und vor allen Dingen aufgrund des herausragenden ehrenamtlichen Engagements unserer Bürgerinnen und Bürger diese gewaltige Herausforderung ganz ordentlich gemeistert haben. Mich persönlich hat es sehr gefreut zu sehen, dass wir eine so vitale Gemeinschaft sind und die Bürgerschaft mit anpackt, wenn es darum geht, nicht alltägliche Dinge zu bewältigen. (Folie Nr. 5) Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei all denjenigen von Herzen bedanken, die sich – an welcher Stelle auch immer – engagiert und tatkräftig eingebracht haben. Vielen Dank aber auch allen Hauptamtlichen in den Verwaltungen und auch den politischen Verantwortlichen in den Ortschafts-, Gemeinde- und Stadträten und nicht zuletzt auch hier im Kreistag; Dank deshalb auch Ihnen, den Kreisrätinnen und Kreisräten, für die guten Beschlüsse, die getroffen wurden, um so die Voraussetzungen zu schaffen, um den zu uns kommenden Menschen mit all ihren Ängsten und Nöten auch gerecht werden zu können. Jetzt geht es in unserer Arbeit ganz konkret darum, dass wir die vielen Flüchtlinge, die nun bei uns leben und hier eine neue Heimat finden sollen, auch in die Mitte unserer Gesellschaft integrieren können. Und Sie alle

wissen sicherlich, dass dies eine Aufgabenstellung ist, die im Zweifel noch mehr Anstrengung von uns erfordert, als das Krisenmanagement in den Monaten des zweiten Halbjahres 2015. Während wir damals stets mit der Herausforderung der Unterbringung und der Versorgung von Flüchtlingen zu tun hatten, sind wir nun einen Schritt weiter und befassen uns mit der Frage, wie wir die flüchtenden Menschen, die ja alle aus anderen Kulturkreisen stammen, auch bei uns integrieren können. Wir haben hierzu verschiedene Ansätze, um darauf eine Antwort geben zu können. Wir werden uns nachher in dieser Kreistagssitzung unter dem Tagesordnungspunkt 8 noch näher mit der Umsetzung unseres Integrationskonzepts für ein gelingendes Zusammenleben mit geflüchteten Menschen beschäftigen und konkrete Handlungsleitlinien auf Basis dieses Konzepts beschließen. (Folie Nr. 6) Ein ganz kleiner Baustein war beispielsweise aber auch die Erstellung unseres Info-Comics mit dem Titel „Ankommen in Deutschland – Informationen für Flüchtlinge“, den wir als Landratsamt gemeinsam mit dem Grafikerpaar Heike Reinsch – im Übrigen eine gebürtige Villingerin, die mich bei einer unserer zahlreichen Informationsveranstaltungen im Hinblick auf Flüchtlingsunterkünfte auf die Möglichkeit der Wissensvermittlung mittels eines Comics angesprochen hat – und Titus Ackermann erstellt haben. Sie kennen diese Broschüre, die wir für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften bereithalten und die auch bundesweit Beachtung fand. Mit dem Info-Comic beschreitet der Schwarzwald-Baar-Kreis einen neuen Weg, um mit ankommenden Flüchtlingen ins Gespräch zu kommen, welche Werte und Regeln in Deutschland wichtig sind. Die Publikation wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialbetreuern, die täglich in Kontakt mit Flüchtlingen sind, den Heimleitern und der Verwaltung gemeinsam mit Frau Reinsch und Herrn Ackermann erarbeitet. Dabei gab es insgesamt drei sogenannte Feedbackschlaufen mit insgesamt rund 30 Flüchtlingen aus unseren Gemeinschaftsunterkünften, denen die Publikation zur Prüfung vorgelegt wurde. Unter ihnen waren Iraker, Syrer, Pakistaner, Eritreer und Palästinenser. Weitere Rückmeldungen konnte Titus Ackermann selbst von seinen Zeichnerkollegen aus dem Libanon, Ägypten und Algerien, die er persönlich bei mehreren Reisen in diese Länder kennen gelernt hat, einholen. Durch die gemeinsame Arbeit an dem Comic ist ein Mehrwert für alle entstanden, denn auf 39 Seiten wurden die wichtigsten Themen in leicht verständlicher Bildsprache konzentriert. Erreicht werden sollen damit alle Flüchtlinge, insbesondere aber diejenigen, die nicht die gängigen Sprachen lesen können oder sogar Analphabeten sind. Sie sehen an diesem kleinen Beispiel, dass wir auch „neue Wege“ gehen, wenn wir einen Mehrwert für die Integration sehen und dass wir uns hier vor Ort nicht zurücklehnen, um auf „Lösungen“ aus Stuttgart oder Berlin zu warten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Folie Nr. 7) Europa und seine Institutionen stehen vor gewaltigen Aufgaben. Die Brexit-Entscheidung im Sommer und insgesamt die Frage nach dem „Mehrwert“ der Europäischen Union gepaart mit mehr Nationalismus in den Mitgliedsländern führen zu einer ungewissen europäischen Zukunft. Gerade in solchen Zeiten finde ich es persönlich wichtig, dass wir Landkreise aber insbesondere auch die Städte und Gemeinden uns auf unsere europäischen Partnerschaften besinnen und auch zu

unseren Partnerstädten und Partnerregionen bekennen. Unsere Partnerschaft mit dem ungarischen Komitat Bács-Kiskun konnte im Juni auf 20 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. (Folie Nr. 8) Eine Delegation dieses Kreistages reiste aus diesem Anlass nach Ungarn, um bei einer viertägigen Reise unsere ungarischen Freunde zu besuchen und die Partnerschaft weiter zu vertiefen. In Kecskemét besuchte beispielsweise unsere Delegation die Hochschule Kecskemét sowie die dortige Feuerwehr. Der offizielle Festakt anlässlich der 20-jährigen Partnerschaft fand im Schloss Hajós statt. Genau 20 Jahre und neun Tage waren seither vergangen, als am 24. Mai 1996 der ehemalige Komitatspräsident, Dr. László Balogh, gemeinsam mit meinen beiden Vorgängern Dr. Rainer Gutknecht und Karl Heim, hier im großen Sitzungssaal unseres Landratsamtes die Partnerschaftsurkunde feierlich unterzeichnet und somit die Freundschaft formell geschlossen haben. Ziel der partnerschaftlichen Beziehung zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Komitat Bács-Kiskun, welche durch eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider vom 24. Mai 1996 schriftlich festgehalten wurde, war es: „durch Vertiefung der Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie durch das tiefere gegenseitige Kennenlernen der beiden Kulturen und die Schaffung eines weitverzweigten Kontaktsystems zum Ausbau eines einheitlichen, offenen und solidarischen Europas beizutragen.“ (Folie Nr. 9) Aufgrund der zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten ist dies bisher bestens erfüllt worden und in Zukunft wollen wir auch genauso weiterverfahren und die Zusammenarbeit weiter auf einem hohen Niveau halten und wo dies möglich ist auch noch intensivieren. So ist seit kurzem beispielsweise ein Kontakt zwischen der Behindertenschule in Baja und dem Schwarzwald-Baar-Kreis entstanden. Auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Brand- und Katastrophenschutz und der Feuerwehren hat sich noch verstärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Folie Nr. 10) gute Infrastrukturen in allen Bereichen sind unerlässlich, um im Wettbewerb der Regionen bestehen zu können. Viele Jahre schon wird in Berlin um die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans gerungen, der sich nun wirklich auf der Zielgeraden befindet und noch vor Weihnachten im Deutschen Bundestag beschlossen werden soll. Bei dieser Fortschreibung galt es unbedingt, die Maßnahmen des Lückenschlusses der B 523/B 33 zwischen Villingen-Schwenningen und Mönchweiler sowie die Ortsumfahrungen B 27 Blumberg-Zollhaus und Blumberg-Randen in den sogenannten vordringlichen Bedarf zu bringen, um eine Realisierungschance in den nächsten Jahren zu erhalten. Neben der bereits in Bau befindlichen Ortsumfahrung Behla und des vier streifigen Ausbaus der B 27 zwischen Donaueschingen-Mitte und Hüfingen-Wasserturm sind der Lückenschluss der B 523/B 33 zwischen Mönchweiler und dem Industriegebiet Herdenen sowie die beiden Ortsumfahrungen Blumberg-Zollhaus und Blumberg-Randen wichtige Straßenbauprojekte, die nun wirklich zeitnah umgesetzt werden müssen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit im Landkreis erhalten zu können. Weiter setzten wir uns natürlich auch für die Aufnahme des Ausbaus der Gäubahn in den Bundesverkehrswegeplan ein, um in der längerfristigen Perspektive dann endlich bessere Schienenverbindungen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis nach Stuttgart in

unsere Landeshauptstadt zu erhalten. Die Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn zwischen Neustadt und Donaueschingen sowie den avisierten Fahrplanwechsel mit dann elektrischen Zügen und umsteigefreien stündlichen Verbindungen zwischen Villingen und Freiburg ab Dezember 2019 verfolgen wir ebenfalls mit Hochdruck. Und auch wir verbessern stetig unsere Infrastruktur. So konnten wir Anfang Juni unsere neue Straßenmeisterei in Hüfingen offiziell einweihen. Dabei hatten die Bürgerinnen und Bürger bei einem Tag der offenen Tür die Gelegenheit, den Neubau, Fahrzeuge und Geräte zu besichtigen oder sich über den Straßenbau und die Straßenunterhaltung zu informieren. Die neue Straßenmeisterei wurde bereits im vergangenen Jahr fertiggestellt und durch die Mitarbeiter nach 18-monatiger Bauzeit im September 2015 bezogen. Der neue Standort der Straßenmeisterei am Verkehrsknoten B 31/B 27 ist für die Einsätze ideal gelegen und bietet in einem kompakten Gebäude für unsere 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ideale Arbeitsbedingungen. Arbeits- und Sozialräume, Werkstatt, Fahrzeughalle und ein Tierseuchenbekämpfungszentrum sind unter einem Dach vereint. Die Investition war ein richtiger Schritt, denn bisher war die Straßenmeisterei zur Miete in desolaten Landesgebäuden in Donaueschingen innerhalb eines Wohngebiets untergebracht. Mit dem modernisierten Bundesgehöft in Villingen, dem neuen Stützpunkt auf dem Neueck bei Furtwangen und der neuen Straßenmeisterei in Hüfingen ist die Straßenbauverwaltung im Schwarzwald-Baar-Kreis jetzt bestens aufgestellt.

(Folie Nr. 11) Ich hatte vorhin im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit bereits die herausragende Rolle des Ehrenamts gewürdigt. Das Ehrenamt spielt auch bei den sogenannten Blaulichtorganisationen eine entscheidende Rolle und dies war der Grund dafür, dass wir in diesem Jahr unseren zweiten Blaulichttag im und rund ums Landratsamt abhielten. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es eine sehr große Bandbreite ehrenamtlichen Engagements. In vielen Vereinen und Organisationen sind Ehrenamtliche tätig und tragen mit ihrer Arbeit mit dazu bei, dass unser Gemeinwesen gut funktioniert. Ehrenamtlich Tätige bilden so eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Bei unserem zweiten Blaulichttag war zu sehen, was die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die in den unterschiedlichen Blaulichtorganisationen im Schwarzwald-Baar-Kreis tätig sind, das ganze Jahr über leisten. Acht Hilfsorganisationen präsentierten sich mit dem Motto „Und Morgen mit Dir“ und stellten damit die Nachwuchsarbeit der Hilfsorganisationen in den Mittelpunkt. Über 150 Personen der unterschiedlichen Organisationen waren im Einsatz und konnten mehreren tausend Besuchern ihre Arbeit vorstellen. Uns von der Kreisverwaltung war es wichtig, die Wertschätzung gegenüber unseren Hilfsorganisationen zu vermitteln, die zu einem Großteil durch das Ehrenamt getragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Folie Nr. 12) „zukunftsweisende Infrastrukturen stärken!“, unter diese Überschrift – darauf hatte ich eingangs bereits hingewiesen – stelle ich den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017. Und wenn man über ein solches Thema spricht, dann darf natürlich unser Breitband-Projekt nicht fehlen. (Folie Nr. 13) Am 9. Juli war es

endlich soweit und wir konnten in Schonach die erste Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis an unser interkommunales Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar anschließen. Für dieses große Ereignis ließen es sich EU-Kommissar Günther Oettinger, der für Digitales zuständig ist, und Baden-Württembergs stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl, der in Baden-Württemberg für digitale Themen Verantwortung trägt, nicht nehmen, zu uns in den Schwarzwald-Baar-Kreis zu kommen. Beide hoben bei der Feierstunde in Schonach im Haus des Gastes hervor, welche herausragende Bedeutung das Glasfasernetz für unsere Gesellschaft und für die Entwicklung ganzer Regionen hat. Auch ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass diese neue digitale Infrastruktur eine wichtige Lebensader für den Schwarzwald-Baar-Kreis ist. Und sie ist für uns alle, für den Schwarzwald-Baar-Kreis, für unsere Städte und Gemeinden, die Unternehmen, Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe und nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger von der Bedeutung durchaus vergleichbar mit der Inbetriebnahme der Schwarzwaldbahn im 19. Jahrhundert oder der Autobahn A 81 in den 1970er Jahren. Ich bin mir sicher, dass das Vorhalten dieser wichtigen Infrastruktur letztlich auch über die Zukunftsfähigkeit des Wohn- und Arbeitsstandorts Schwarzwald-Baar-Kreis mitentscheiden wird. Und ich bin dankbar, dass wir im Schwarzwald-Baar-Kreis bei dieser entscheidenden Zukunftsfrage mit allen Städten und Gemeinden Hand in Hand gehen und so wichtige Synergieeffekte erzielen können. (Folie Nr. 14) Der Landkreis wird den Backbone – also das Glasfaserbasisnetz, das die einzelnen Orte mit dem schnellen Internet verbindet – in den Jahren 2017 und 2018 ausfinanzieren und so Sorge tragen, dass der Zweckverband diesen auch baulich realisieren kann. Dies ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass unsere Städte und Gemeinden dann ihrerseits ihre Ortsnetze nach der jeweils gebotenen Geschwindigkeit vor Ort finanzieren und somit der Zweckverband diese dann ausbauen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Folie Nr. 15) seit diesem Frühjahr sind das Gesundheitsamt sowie die BEKJ – die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – und der Frühförderverbund in neuen Räumen untergebracht. Im neu sanierten ehemaligen Krankenhaus der Stadt Villingen in der Herdstraße 4 finden die Ämter nun beste Arbeitsbedingungen vor. Auch hier konnten sich die Bürger bei einem Tag der offenen Tür einen Eindruck über die wichtige Arbeit der Ämter und auch über die neuen Räume verschaffen. Zudem feierte die BEKJ ihr 40-jähriges Jubiläum, welches wir mit einer kleinen Feierstunde würdigen konnten.

(Folie Nr. 16) In den Jahren 2012 und 2013 beschäftigten wir uns in der Kreisverwaltung und im Kreistag selbst intensiv mit den Fragen rund um unsere demografische Entwicklung. Im Sommer 2013 konnten wir diesen Diskussionsprozess mit unserer einstimmig beschlossenen Demografiestrategie in eine neue Ebene führen. Jetzt gilt es, weiter am Ball zu bleiben und die dort definierten Punkte wirklich auch anzupacken. Eine gute Grundlage, um unsere Demografiestrategie noch weiter voran zu bringen, besteht nun aktuell in der Beteiligung des

Schwarzwald-Baar-Kreises an der Initiative Demografienetzwerk im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg. Ziel dieser Initiative ist es, im Austausch untereinander und grenzüberschreitend den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Daran sind neben dem Schwarzwald-Baar-Kreis die Gemeinden Königsfeld und Tuningen, die Stadt Singen und der Kanton Schaffhausen, mit dem der Schwarzwald-Baar-Kreis insbesondere im Bildungsbereich eine langjährige Freundschaft pflegt, beteiligt. Wir wollen somit auch grenzüberschreitend in einen Austausch treten und voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und gewonnene Erkenntnisse auch für andere nutzbar machen. Der Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligt sich nicht nur mit seinem Wissen aus der Erarbeitung der Demografiestrategie und deren Weiterentwicklung, sondern mit vier Reallaboren beziehungsweise Einzelprojekten. Dies sind zum einen die Erstellung einer Strukturstudie zur Land- und Forstwirtschaft, die Erstellung einer Tourismuskonzeption, die Weiterentwicklung unserer Wissenswerkstatt und zum anderen Seminare für Ortsvorsteher und Bürgermeister zum demografischen Wandel und seiner Herausforderung. (Folie Nr. 17) An dieser Stelle möchte ich nur kurz an unseren seit vielen Jahren andauernden Austausch mit dem Kanton Schaffhausen insbesondere in Bildungsfragen erinnern. Auch in diesem Jahr waren wir mit einer Delegation des Kreistags im Kanton Schaffhausen im Rahmen des traditionellen Freundschaftstreffens. Regierungsrat Christian Amsler, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen, stellte uns beispielsweise das „Go tec! Labor“ in Neuhausen am Rheinfall vor, das von der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen mit der Zielsetzung betrieben wird, dem Fachkräftemangel im technischen Bereich entgegenzuwirken. Seit 2013 gibt es das „Go tec! Labor“, um bei Kindern und Jugendlichen vermehrt das Interesse an Technik zu wecken und ihnen und ihren Eltern die Vielfalt an Berufseinstiegs- und dann folgend beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es war für unsere Delegation wirklich sehr beeindruckend zu sehen, mit welchem Engagement die dort Verantwortlichen sich ganz konkret um diesen Themenbereich „technischer Nachwuchs/Faszination Technik“ und die Nachwuchsgewinnung insgesamt kümmern. Auch wir sind mit unseren Bemühungen in diesen Bereichen sicher noch nicht am Endpunkt angelangt und überlegen, wie wir gemeinsam mit der Wirtschaft unsere Bemühungen ausbauen können, um mehr Jugendliche für die technischen und Ingenieur-Berufe zu begeistern. Fest steht jedenfalls, dass wenn es uns nicht gelingt, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Industrie perspektivisch andere Regionen – natürlich auch weltweit – in den Blick nehmen wird und wir dann womöglich eine Produktionsverlagerung oder sogar insgesamt eine Verlagerung der Unternehmenssitze erleben werden. Dies wollen wir alle nicht und daher müssen wir hier sehr überlegt handeln.

(Folie Nr. 18) Ich sprach vorhin bereits über die digitale Infrastruktur. Diese ist wiederum Voraussetzung für den digitalen Wandel, in dem wir uns als Gesellschaft, als Arbeits- und Bildungswelt befinden. Hier ist es unmöglich vorherzusagen, wo diese Entwicklung einmal enden wird; beziehungsweise wo wir in fünf, in zehn oder in zwanzig Jahren stehen werden. Fest steht jedenfalls, dass kein Stein auf dem anderen bleiben und diese Entwicklung ganz erhebliche Umbrüche in unserer Lebens- und Arbeitswelt mit sich bringen wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir

diesen Wandel mit all unseren unterschiedlichen Aktivitäten auch ein Stück weit selbst gestalten können und wir nicht nur von den Entwicklungen getrieben werden. Stolz können wir beispielsweise auch auf unsere Schulen sein, die sich sehr gut auf diesen digitalen Wandel einstellen und sich mit diesem auseinandersetzen. So konnten wir beispielsweise in der vorvergangenen Woche die Lernfabrik 4.0 an unserer Gewerbeschule Villingen-Schwenningen am Standort in Schwenningen eröffnen – im Übrigen die allererste Lernfabrik, die aus dem im vergangenen Jahr stattgefundenen Landeswettbewerb hervorgeht und jetzt wirklich auch an den Start gehen kann. Die Lernfabrik an der Gewerbeschule ist für die Ausbildung und Lehre in Elektrotechnik, Mechatronik sowie Automatisierungstechnik eingerichtet. Es wurden Elektrolabore aufgebaut und Schulungsräume geschaffen, um dadurch modellhafte Projekte auch gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft umsetzen zu können. (Folie Nr. 19) Auch werden wir bereits in wenigen Wochen die Lernfabrik 4.0 an der Staatlichen Feintechschule mit Technischem Gymnasium in Schwenningen eröffnen. Viele Stadt- und Landkreise konnten solche Lernfabriken bislang überhaupt nicht realisieren, wir haben schon – in wenigen Wochen – zwei solcher Einrichtungen in Betrieb und zeigen damit einmal mehr, dass wir diese digitale Entwicklung auf allen Ebenen sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen an diesem kurzen Rückblick – der natürlich nur ein kleiner Ausschnitt unserer Arbeit enthalten und thematisch nicht umfassend sein konnte –, dass wir auch in den vergangenen zwölf Monaten auf den ganz unterschiedlichsten Feldern vieles auf den Weg gebracht oder sogar konkret umgesetzt haben. Auch ist uns wichtig, dass wir über unsere Arbeit in der Öffentlichkeit sprechen, die Medien so auch darüber berichten können und wo immer möglich, wir auch den interessierten Bürgern die Gelegenheit geben, uns gleichsam über die Schulter schauen zu können.

(Folie Nr. 20) Wir werden natürlich weiter an diesen genannten Themen arbeiten, aber auch andere Bereiche wollen wir im kommenden Jahr vorantreiben. Wie jedes Jahr legen wir großen Wert auf den Erhalt und Ausbau unserer wettbewerbsfähigen Infrastrukturen – in allen Bereichen –, sei es Bildung, Soziales, Straßen oder Schiene. Eine gute Bildungsinfrastruktur zeichnet unseren Landkreis bislang aus und hat bei uns eine große Tradition. Wir wollen den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Kinder und Jugendlichen, diesen Weg werden wir auch weiter beschreiten.

Ich möchte nun den Blick konkret nach vorne richten und Ihnen jetzt den Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2017 vorstellen. Dieser stellt zugleich unser Arbeitsprogramm für das kommende Jahr dar.

Gesamtwirtschaftliche Lage/Haushalt 2017 (Folie Nr. 21)

Die deutsche Wirtschaft befindet sich noch immer in einem moderaten Aufschwung. Nach Einschätzung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute dürfte das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,9 Prozent und im kommenden Jahr um

1,4 Prozent zulegen; ganz aktuell spricht der Sachverständigenrat von 1,3 Prozent. Im Jahr 2018 sei immer noch von einer Expansionsrate von 1,6 Prozent auszugehen. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere von der Bauwirtschaft und den Dienstleistungssektoren sowie dem dort stattfindenden kräftigen Beschäftigungsaufbau. Die stabile Lohnentwicklung und die niedrigen Preissteigerungsraten lassen den privaten Konsum deutlich expandieren. Aber auch die Konsumausgaben des Staates haben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration kräftig zugenommen.

Aber natürlich gibt es auch Risiken, deren Bewertung oft unterschiedlich ausfällt. So ist etwa unklar wie sich die Brexit-Entscheidung Großbritanniens konkret auswirken wird. Auch gibt es nach wie vor Probleme in den Bankensektoren Italiens und Portugals, und natürlich bereiten die Konflikte in den Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeers mit den damit verbundenen Flüchtlingsrisiken, die im Übrigen ja auch in Afrika bestehen, sowie eine schwächelnde Konjunktur in China und den Rezessionen in Russland und Brasilien große Sorgen.

(Folie Nr. 22) Im Oktober lag die Arbeitslosenquote im Schwarzwald-Baar-Kreis bei 3,5 Prozent – das sind 4.000 Arbeitslose, davon 1.897 im Rechtskreis SGB III (der Arbeitslosenversicherung) und 2.103 im Rechtskreis SGB II (das ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende) – bundesweit lag die Quote bei 5,8 Prozent, im Land hatten wir einen Wert von 3,6 Prozent.

(Folie Nr. 23) Die Gemeinschaftssteuern – also der Anteil an der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage –, an denen die Kommunen über den Finanzausgleich partizipieren, sind bis September 2016 landesweit um 7,9 Prozent gestiegen. Die positiven Signale bei den Gewerbesteuereinnahmen unserer Städte und Gemeinden lassen darüber hinaus günstige Rahmenbedingungen für die Kreisfinanzen im Jahr 2018 erwarten – denn dort ist ja dann das Jahr 2016 Basis. Eine Unbekannte ganz grundsätzlicher Art bildete bis vergangenen Freitag allerdings noch die zukünftige Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Es gab die große Befürchtung, dass das Land zur strukturellen Entlastung des Landeshaushalts die Verbundquote – das ist der Anteil, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den kommunalen Finanzausgleich bereitstellt – bis zum Jahr 2021 nicht bei 23 Prozent belässt, sondern absenkt. Am Wochenende teilte nun das Finanzministerium mit, dass man sich in der Gemeinsamen Finanzkommission, in der auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, auf Empfehlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in dieser Legislaturperiode – also mit Gültigkeit bis zum Jahr 2021 – verständigt habe. Es ist wirklich ein großer Erfolg, dass nun beispielsweise verhindert werden konnte, dass die Verbundquote abgesenkt wird; es bleibt also wie bisher bei den 23 Prozent. Ich gehe davon aus, dass der Landesgesetzgeber sich an diese Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission halten wird und diese nun auch alsbald in Rechtskraft erwachsen werden. Zu Ihrer Information haben wir Ihnen die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission ausgedruckt und zusammen mit dem Haushaltsentwurf ausgegeben.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir aktuell im Schwarzwald-Baar-Kreis?

(Folie Nr. 24) Im Jahr 2015 konnten wir die Verschuldung des Landkreises um 5,2 Millionen Euro auf 29,1 Millionen Euro zurückführen. Dies gelang trotz hoher Investitionen in die eigene Infrastruktur und den deutlichen Kostensteigerungen im Asylbereich und bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern, als Folge der in der zweiten Jahreshälfte 2015 stark angestiegenen Flüchtlingszahlen.

(Folie Nr. 25) In 2016 führte der Flüchtlingszugang zu einer erheblichen Aufstockung unseres Finanzbedarfs. Bedeutende Kostensteigerungen von mehr als 11 Millionen Euro gab es vor allem bei den Hilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und bei den Unterbringungskosten. Auch bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhöhte sich der vom Landkreis zu finanzierende Nettoaufwand deutlich. Um die daran gekoppelten Aufgabenstellungen innerhalb der Verwaltung erfüllen zu können, hat der Kreistag mit der Verabschiedung des Haushalts 2016 eine noch nie in dieser Dimension dagewesene Stellenmehrung beschlossen.

Im Halbjahresbericht über die Haushaltsentwicklung 2016, die wir dem Kreistag in seiner Sommersitzung im Juli vorgelegt haben, prognostizierten wir eine Ergebnisverbesserung von knapp über 3 Millionen Euro. Dazu werden vor allem die höheren Schlüsselzuweisungen, das nochmals erhöhte Grunderwerbsteueraufkommen und die Schulsachkostenbeiträge sowie die Verbesserungen im Personalbereich und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende beitragen. Der Kreistag hat deshalb beschlossen, für den Bau weiterer Glasfaser-Backbone-Abschnitte den Investitionskostenzuschuss des Landkreises an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe um 3 Millionen Euro auf nunmehr insgesamt 6 Millionen Euro im Jahr 2016 zu erhöhen.

Rahmenbedingungen für den Haushalt 2017

Welche Rahmenbedingungen (Folie Nr. 26) ergeben sich nun konkret für den Kreishaushalt im kommenden Jahr?

Gegenüber früheren Haushaltsentwürfen unterscheidet sich der Planentwurf für das Jahr 2017 ganz wesentlich dadurch, dass bis zum heutigen Tage kein Haushaltserlass durch das Land Baden-Württemberg vorgelegt wurde. Geschuldet ist dies der Situation, dass zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden bis zum vergangenen Freitag keine Einigung darüber erzielt wurde, ob das Land zur Sanierung seines eigenen Landeshaushalts beispielsweise über die bestehenden jährlichen 315 Millionen Euro hinaus ab 2017 weitere 300 Millionen Euro jährlich aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse vorweg entnehmen kann. Es ist sicher wenig überraschend, dass die kommunale Seite diese Summe ihrer Höhe nach als völlig inakzeptabel bewertete, zumal ab dem Jahr 2020 das Land Baden-Württemberg jährlich zusätzlich über 900 Millionen Euro aus der Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhält. Am Freitag hat die Gemeinsame

Finanzkommission nun beschlossen, dass in den Jahren 2017 und 2018 nicht 300 Millionen Euro jährlich zusätzlich abgezogen werden, sondern 200 bzw. 250 Millionen Euro jährlich und dann in den Jahren 2019 bis 2021 230 Millionen Euro jährlich.

Unabhängig vom Vorliegen des Haushaltserlasses des Landes, wollten wir Ihnen heute aber planmäßig unseren Haushaltsentwurf vorlegen, damit wir wie gewohnt in den Monaten November und Dezember unseren Haushalt beraten können. Wir mussten nun aber beispielsweise bei den Schlüsselzuweisungen, die normalerweise eben auch im Haushaltserlass des Landes festgeschrieben werden, eine Annahme treffen, um überhaupt das Planwerk rechnen zu können. Wir gehen davon aus, dass der Kopfbetrag pro Einwohner von 635 Euro aus der Maisteuerschätzung um 1,4 Prozent auf 644 Euro ansteigen wird. Diese Steigerung entspricht den Erwartungen der Wirtschaftsweisen für das Jahr 2017 und diese haben wir uns somit zu Eigen gemacht. Mir ist aber wichtig an dieser Stelle ausdrücklich zu betonen, dass diese Annahme ein erheblicher Unsicherheitsfaktor in beide Richtungen mit sich bringt. Ich hoffe daher sehr, dass wir im Laufe unserer Haushaltsplanberatungen noch Klarheit erhalten werden und das Land den Haushaltserlass nach Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission nun bald verabschieden wird.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich im für unseren Haushalt 2017 maßgeblichen Jahr 2015 nochmals um 5,3 Prozent auf nunmehr über 272 Millionen Euro erhöht. Nachdem wir für 2016 bereits 0,8 Prozent hinter dem landesweiten Steuerkraftsummenanstieg zurückgeblieben sind, liegen wir 2017 nur noch 0,3 Prozent hinter dem landesdurchschnittlichen Anstieg. Um den Kreishaushalt insgesamt auskömmlich finanzieren zu können, schlagen wir Ihnen vor, den Kreisumlagehebesatz so wie bereits in der Finanzplanung mit dem Haushalt 2016 im vergangenen Jahr von Ihnen beschlossen, von derzeit 31,1 auf 32,3 Prozent – also um 1,2 Prozentpunkte – anzuheben. Dies ist ohne Zweifel eine spürbare Mehrbelastung für unsere Städte und Gemeinden. Ich bitte Sie dabei aber zu berücksichtigen, dass unsere Kommunen alleine aus dem 1,5 Milliarden-Paket der Bundesregierung zur Unterstützung der Kommunen über die Erhöhung der Umsatzsteueranteile rund 2,4 Millionen Euro im Jahr 2017 zusätzlich zu der bereits beschlossenen Vorabmilliarde – was bei unseren Kommunen ja bekanntlich zu höheren Umsatzsteueranteilen in Höhe von 1,2 Millionen Euro führte – erhalten werden. In der Summe ist dies eine Entlastung unserer Städte und Gemeinden in Höhe von 3,6 Millionen Euro und entspricht ziemlich genau 1,3 Prozentpunkten Kreisumlage; im Vorbericht zum Haushaltsplan haben wir dies für all diejenigen, die das näher interessiert, auf den Seiten 15 bis 18 ausführlicher dargestellt. Zum Abschluss zu diesem Themenbereich erlauben Sie mir aber bitte den Hinweis, dass das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vereinbarte 5 Milliarden-Paket ursprünglich zur Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe – und das sind in Baden-Württemberg eben die Stadt- und Landkreise – vorgesehen war.

(Folie Nr. 27) Für das Jahr 2017 gehen wir davon aus, dass wir im Schwarzwald-Baar-Kreis rund 45 Flüchtlinge monatlich zugewiesen bekommen – in der Summe

sind dies auf das Jahr gerechnet also ca. 540 Personen. Der Bund selbst gibt zwar seit einiger Zeit keine Prognosezahlen mehr heraus, er hat aber für seinen eigenen Bundeshaushalt auch Annahmen treffen müssen, und diese haben wir dann auf unseren Landkreis heruntergebrochen. Aufgrund der Tatsache, dass Flüchtlinge aus unseren Gemeinschaftsunterkünften weiterhin auch in die Anschlussunterbringung bei unseren Städten und Gemeinden überführt werden können, gehen wir derzeit davon aus, dass wir knapp 1.000 Plätze in unseren Gemeinschaftsunterkünften vorzuhalten haben.

Die weitaus größere Herausforderung der kommenden Jahre ist sicherlich in einer gelingenden Integration zu sehen, auch darauf hatte ich vorhin bereits hingewiesen. Hier haben wir die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewältigen, die Personen, die zu uns gekommen sind und die auch eine Bleibeperspektive haben, in die Mitte unserer Gesellschaft aufzunehmen. Der finanzielle Gesamtaufwand hierfür ist nur schwer zu greifen. Alleine im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung gehen wir aber im kommenden Jahr von 2,2 Millionen Euro Mehrkosten durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aus.

Während wir beim neuen Bundesteilhabegesetz – also dem größten Einzelkostenblock im Bereich der sozialen Sicherung, nämlich der Eingliederungshilfe – die Annahme getroffen haben, dass mögliche Kostensteigerungen nicht von den Landkreisen zu tragen sind, gehen wir bei den Pflegestärkungsgesetzen II und III bei der Hilfe zur Pflege von einer Mehrbelastung von rund 850.000 Euro aus.

Teilweise deutliche Ausgabenanstiege verzeichnen wir auch in den übrigen Bereichen der sozialen Sicherung, so dass wir in der Summe einen Nettoanstieg der Sozialausgaben um mehr als 5 Millionen Euro auf insgesamt 92,3 Millionen Euro verzeichnen.

Maßnahmen und Eckpunkte (Folie Nr. 28)

Folgende Maßnahmen und Eckpunkte haben wir im Haushalt 2017 vorgemerkt:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist bundesweit mit federführend beim Ausbau seines kommunalen Glasfasernetzes. Wir investieren über den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar eine weitere Tranche von 5 Millionen Euro in den Aufbau des Kreisbackbones, der ja Grundlage für die darauf aufbauenden Ortsnetze ist. Wenn es weiterhin so gut mit dem Ausbau läuft, dann werden wir den Backbone im Jahr 2018 in seinen wesentlichen Teilen abschließen können.

Für die Erhaltung unserer Kreisstraßen und unserer Brückenbauwerke wollen wir einen Nettobetrag von knapp 2,4 Millionen Euro aufwenden. Brutto beträgt die Summe rund 2,9 Millionen Euro.

Bei der Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn zwischen Neustadt und Donaueschingen stellen wir 2017 einen weiteren Finanzierungszuschuss von rund

1,4 Millionen Euro zur Verfügung. 2017 ist das letzte Planungsjahr, bevor wir 2018 mit der kostenintensiven Bauphase starten, die wir dann hoffentlich auch im Jahr 2019 beenden können, so dass pünktlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 der dann elektrische Zugverkehr umsteigefrei von Villingen nach Freiburg starten kann.

Die Qualität unserer Beruflichen Schulen ist ein wichtiger Standortfaktor auch für unsere Wirtschaft. Sie bringt ständige Investitions- und Sanierungsaufwendungen mit sich. 2017 sind dies vor allem die Fortsetzung der brandschutzbedingten Innensanierung an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an der Gewerbeschule Donaueschingen sowie den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen Donaueschingen. Um mit dem technischen Fortschritt und der zunehmende Digitalisierung Schritt halten zu können, und im Wettbewerb der Kreise untereinander um rückläufige Schülerzahlen zu bestehen – Stichwort „Regionale Schulentwicklung“ –, beginnt der Landkreis sukzessive mit der Verbesserung und Professionalisierung der EDV-Ausstattung an den Schulen.

Meine Damen und Herren,

die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren hat es uns ermöglicht, unsere Schuldenlast im Landkreis ganz konsequent zu reduzieren. Ich werbe bei Ihnen dafür, dass wir diesen Weg auch in Zukunft weiter beschreiten. Eine auskömmliche Finanzierung des Kreishaushalts ist daher unausweichlich, wenn wir nicht wieder in die Verschuldung gehen wollen.

(Folie Nr. 29) Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass ich Ihnen eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 32,3 Prozent vorschlage. In Zahlen bedeutet dies ein Kreisumlageaufkommen von 87,9 Millionen Euro.

Im Landesdurchschnitt liegt der Kreisumlagehebesatz 2016 aktuell bei 32,09 Prozent. Damit liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis mit derzeit 31,1 Prozent unter dem baden-württembergischen Durchschnitt (Folie Nr. 30). Sie wissen, dass dies für unseren Landkreis im Grundsatz nachteilig ist, da uns bei den Schlüsselzuweisungen nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen, sondern dem landesdurchschnittlichen Kreisumlagesatz angerechnet werden. Für 2017 werden dem Landkreis damit Einnahmen von über 1,95 Millionen Euro unterstellt, die in der Kreiskasse aber tatsächlich fehlen, bei der Berechnung der Finanzaufweisungen aber in Ansatz gebracht werden.

Bevor ich nun zu den wichtigsten Aufgaben und Ausgabearten im Haushaltsentwurf komme, möchte ich Ihnen darstellen, wie wir diese finanzieren können und über welche Volumina wir sprechen.

Haushaltsvolumen (Folie Nr. 31)

Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt gegenüber dem Vorjahr um 530.000 Euro oder 0,2 Prozent auf etwas mehr als 283 Millionen Euro. Dieser unterdurchschnittliche Anstieg ist im Wesentlichen auf den geringeren Mittelbedarf bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Das Volumen des Vermögenshaushalts nimmt gegenüber 2016 um knapp 1,5 Millionen Euro ab und beträgt dann knapp 21,8 Millionen Euro. Eine wesentliche Größe hierin ist die Investitionsumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar.

Nettoinvestitionsrate (Folie Nr. 32)

Sie alle wissen, dass die Investitionsrate und die Nettoinvestitionsrate allgemein als Gradmesser für die Finanzkraft eines Haushalts bezeichnet werden. Im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich nach Abzug der regulären Darlehenstilgung eine Nettoinvestitionsrate von rund 11,8 Millionen Euro. Damit wird der Landkreis in die Lage versetzt, eine Nettoneuverschuldung in 2017 trotz zahlreicher Investitionen zu vermeiden. Die Folie Nr. 33 zeigt die Entwicklung der Investitions- bzw. Nettoinvestitionsrate im Zehnjahreszeitraum. Dank nennenswerter Zuführungen an den Vermögenshaushalt konnten in diesem Zeitraum zahlreiche notwendige Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises getätigt und die Verschuldung von 49 auf unter 28 Millionen Euro zurückgeführt werden. Und dies ist gelungen, obwohl wir in den Jahren 2014 bis 2016 alleine über 11 Millionen Euro Investitionsumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bereitgestellt und unmittelbar davor einen Baukostenanteil an unserem Klinikum in Höhe von 20 Millionen Euro geleistet haben. Ich denke, dass diese Zahlen für sich sprechen und dabei deutlich wird, dass wir alle gemeinsam sehr sorgsam mit unseren Mitteln umgehen und in diesen guten Zeiten eben „nicht“ nur wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen, sondern auch unsere Schuldenlast ganz erheblich abgebaut haben. Im Haushalt 2018 werden sich dann die Summen nochmals etwas verschieben und wir werden dann rund 5 Millionen Euro für die Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn aufzubringen haben. Insgesamt können Sie erkennen, dass die Investitionsrate 2017 nur leicht über dem Vorjahresniveau liegt.

(Folie Nr. 34) Im Haushaltsplan 2017 ist eine Kreditaufnahme von 2,55 Millionen Euro vorgesehen. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich in einer Größenordnung von 2,15 Millionen Euro, daneben haben wir eine Sondertilgung von 400.000 Euro vorgemerkt, so dass wir 2017 nicht in die Verschuldung gehen, sondern diese sogar ganz minimal reduzieren können, wenn auch nicht nennenswert.

(Folie Nr. 35) Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wird die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises bei rund 27,9 Millionen Euro liegen und sich so darstellen, dass wir 25,6 Millionen Euro sogenannte „nicht belastende“ und rund 2,4 Millionen Euro „belastende“ Schulden haben werden – wichtig ist in diesem

Zusammenhang, dass wir diese „belastenden“ Schulden seit dem Jahr 2006 übrigens um mehr als 90 Prozent reduzieren konnten. Umgerechnet ergibt sich so auf Ende 2017 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 134 Euro – damit liegen wir nun deutlich unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt von 187 Euro. Meines Erachtens kann sich das sehr gut sehen lassen, obwohl ich an dieser Stelle auch nicht verschweigen möchte, dass sich einzelne Landkreise auf den Weg machen, sich komplett zu entschulden. Aufgrund der vielen notwendigen Aufgaben, die konkret vor uns liegen, denken Sie nur etwa an die Infrastrukturen im Bereich des ÖPNV, des Breitbandausbaus sowie unserer Schulen und Straßen, wird das für unseren Landkreis kurz- und mittelfristig nicht umzusetzen sein. Richtig ist aber natürlich dennoch, dass wir dieses Ziel keinesfalls aus den Augen verlieren dürfen.

Meine Damen und Herren,

Sie wissen, dass sich der Schwarzwald-Baar-Kreis einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzpolitik verschrieben hat. Auch der Haushalt 2017 stellt sich in diese Tradition.

Allgemeine Verwaltung

Personalausgaben (Folie Nr. 36)

Gerade im Bereich der Personalverwaltung wurde uns von Dritten immer wieder bescheinigt, dass wir eine äußerst sparsame und restriktive Personalpolitik betreiben. An dieser Grundhaltung ändert sich auch im Jahr 2017 nichts.

Nach dem überaus deutlichen Anstieg im Vorjahr – mit einem Plus von 5,2 Millionen Euro – nehmen die Personalkosten in 2017 um 2 Millionen Euro oder 4,4 Prozent zu. Aufgrund der rückläufigen Zugangszahlen können im Flüchtlingsbereich immerhin 9,24 Stellen abgebaut werden. Weitere in diesem Bereich derzeit nicht besetzte Stellen haben wir nur teilweise im Haushalt 2017 mit Geld hinterlegt – so wie wir dies auch bereits im Jahr 2016 praktiziert hatten. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals ausdrücklich für das insbesondere im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen des Kreistags bei unserer Personalpolitik bedanken. Ohne Ihr Vertrauen – und die daraus gewonnene Flexibilität in der Personalsteuerung – hätten wir die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung so nicht bewältigen können.

Zu dem eben genannten Personalkostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Bei der Finanzierung der Personalkosten darf nicht übersehen werden, dass für einige Stellen Kostenerstattungen geleistet werden. Stellt man diese Erstattungen den Mehrkosten gegenüber, so haben wir faktisch „nur“ noch einen Anstieg von etwas mehr als 1,5 Millionen Euro. Die Berechnung der Personalkosten ist im Detail aus der Folie Nr. 36 ersichtlich.

Sach- und Betriebsaufwand (Folie Nr. 37)

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 Million Euro oder 2,1 Prozent ab. Dies ist vor allem auf den Abbau von Kapazitäten bei der Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen. Dadurch sinkt der Mittelbedarf für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte um beinahe 4 Millionen Euro auf dann noch 3,1 Millionen Euro.

Soziale Sicherung (Folie Nr. 38)

Wie jedes Jahr stellt der Aufwand für die Soziale Sicherung den größten Ausgabenblock in unserem Verwaltungshaushalt dar – im Haushaltsjahr 2017 sind das knapp 52 Prozent. Der Grafik auf der Folie Nr. 38 können Sie die Ausgabenentwicklung im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung entnehmen.

(Folie Nr. 39) Insgesamt nimmt der Nettoaufwand für die Soziale Sicherung um 5 Millionen Euro oder 5,8 Prozent auf mehr als 92 Millionen Euro zu.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Folie Nr. 40)

Für die Eingliederungshilfe für Behinderte als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung haben wir im Haushaltsplan 2017 einen Nettoaufwand von 29,3 Millionen Euro ausgewiesen. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Steigerung um knapp 660.000 Euro. Für 2017 gehen die aktuellen Prognosen bei den ambulanten Hilfen von weiteren Fallzahlensteigerungen um bis zu 8 Prozent aus. Im Bereich der stationären Hilfen werden steigende Vergütungssätze von 5 Prozent erwartet.

Nicht berücksichtigt bei unseren Planungen haben wir mögliche Folgen, die sich aus dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum neuen Bundesteilhabegesetz ergeben können. Wenn ich es richtig sehe, dann befindet sich das Gesetz noch in der parlamentarischen Beratung und man wird daher noch abwarten müssen, wie die Leistungsansprüche dann konkret vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat ausgestaltet werden. Mit dem Gesetz werden sowohl strukturelle, als auch leistungsrechtliche Veränderungen vorgenommen. Der Landkreistag Baden-Württemberg geht nach ersten Schätzungen davon aus, dass auf die baden-württembergischen Träger der Eingliederungshilfe Mehrkosten von bis zu 200 Millionen Euro jährlich zukommen können. Sollte das wirklich so der Fall sein, dann haben wir natürlich die Erwartung, dass mögliche Kostensteigerungen letztlich auch vom Bund getragen werden. Im Übrigen möchte ich hier nochmals ganz kurz auf meine vorherigen Ausführungen zu dem 5 Milliarden – Paket der Bundesregierung und der Entlastung der Kommunen eingehen. Die finanzielle Entlastung der Kommunen erfolgt in zwei Schritten. Die erste Stufe, die 1 Milliarde Euro jährlich umfassende Stärkung der Kommunalfinanzen, ist bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten und wird im Rahmen der Investitionsinitiative des Bundes für das Jahr 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Für die zweite Stufe sieht die Vereinbarung ab 2018 eine Entlastung im Umfang von dann 5 Milliarden Euro

jährlich vor, die zeitlich im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – das ist das eben genannte Bundesteilhabegesetz – erfolgen soll. Hinsichtlich der „Vorab-Milliarde“ erhält unser Landkreis „nur“ einen Betrag von 670.000 Euro, unsere Städte und Gemeinden im Landkreis erhalten rund 1,2 Millionen Euro an zusätzlichen Umsatzsteueranteilen. Die Zusatzentlastung von 1,5 Milliarden Euro knüpft an die bereits bei der Gewährung der Vorab-Milliarde zum Zuge kommenden Kriterien an. Dabei wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 500 Millionen Euro (also ein Drittel) angehoben, der kommunale Umsatzsteueranteil dagegen um 1 Milliarde Euro (also zwei Drittel) aufgestockt. Während die KdU-Erstattungsquote in der Folge um 3,7 Prozentpunkte auf 7,4 Prozent angehoben wird und der Landkreis deshalb nochmals mit Einnahmen von 670.000 Euro rechnen kann, fließen an die Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis weitere 2,4 Millionen Euro – in der Summe also dann 3,6 Millionen Euro.

Zusammenfassend bleibt zum Bereich Eingliederungshilfe und deren Kostenbelastung festzuhalten – und diese Zahlen sollte man sich merken: Der Landkreis wird in 2017 mit einem Betrag von etwas mehr als 1,3 Millionen Euro entlastet. Demgegenüber erhalten die Städte und Gemeinden eine Entlastung in Höhe von 3,6 Millionen Euro, was ziemlich genau 1,3 Prozentpunkte Kreisumlage bedeuten – ich denke, dass dies vor allem eine wichtige Information für die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie die Damen und Herren Gemeinderäte ist.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(Folie Nr. 41) Trotz der momentan rückläufigen Flüchtlingszahlen ist bei den Hilfen für Flüchtlinge weiterhin nicht mit einer nachhaltigen Entspannung zu rechnen. Ausgehend von den dem Bundeshaushalt 2017 zugrundeliegenden Annahmen gehen wir für das Jahr 2017 von 540 weiteren aufzunehmenden Personen aus (Folie Nr. 42).

Im Herbst vergangenen Jahres hat die Landesregierung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Jahre 2015 und 2016 einer nachlaufenden Spitzabrechnung der asylbedingten Mehrkosten bei den Landkreisen zugestimmt. Damit können die Kosten, welche nicht durch die Pauschale gedeckt sind, nachträglich gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Ob die Spitzabrechnung auch für das Jahr 2017 angewendet werden kann, ist gegenwärtig noch offen, jedoch hat die Grün-Schwarze Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht geäußert, auch über das Jahr 2016 hinaus die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich zu erstatten. Den aus der Abrechnung 2015 voraussichtlich zu erwartenden Nachzahlungsbetrag von 1,8 Millionen Euro haben wir in den aktuellen Haushaltsentwurf eingestellt.

Trotz der nachgelagerten Kostenerstattung steigt die Belastung des Landkreises in 2017 um 3,7 Millionen Euro. Der Landkreis hat sich bei der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften so aufgestellt, dass auf Veränderungen in den Zugangszahlen jederzeit reagiert werden kann – sei es weiter nach unten oder

wieder nach oben. Durch den Abschluss vieler Asylverfahren und dem damit verbundenen Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften werden sich nach Einschätzung der Verwaltung 2017 die Zahl der Neuzugänge und der Auszüge in etwa die Waage halten. Bei einem voraussichtlichen Bedarf von knapp 1.000 Plätzen können die derzeit vorhandenen Kapazitäten deshalb vorsichtig und schrittweise abgebaut werden. Allerdings sollen Unterkünfte vorerst auch noch in gewissem Umfang als Reserve vorgehalten werden. Diese Einschätzung geht von einer stabilen Flüchtlingslage aus. Bei einer Änderung dieser Situation ist natürlich eine Neubewertung erforderlich.

Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV (Folie Nr. 43)

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften trotz guter Vermittlungserfolge in den vergangenen Monaten kontinuierlich zugenommen. Im bisherigen Jahresdurchschnitt 2016 verzeichnet die Statistik 4.066 Bedarfsgemeinschaften. Zum Jahresende ist aufgrund des Übergangs von anerkannten Asylbewerbern in den Leistungsbezug nach SGB II von 4.155 Bedarfsgemeinschaften auszugehen.

Für 2017 prognostiziert das Jobcenter eine weitere Zunahme um mehr als 9 Prozent – nicht zuletzt auch wegen der im Integrationsgesetz verankerten Wohnsitzauflage und der damit zu erwartenden Rückkehr von Berechtigten aus anderen Bundesländern.

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung rechnen wir im laufenden Jahr 2016 mit einem Aufwand von 16,1 Millionen Euro, der sich in 2017 aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten auf knapp 18,3 Millionen Euro erhöhen wird. Wie eingangs dargestellt, übernimmt der Bund von diesem Betrag 49,5 Prozent der Kosten oder 9 Millionen Euro. Im Ergebnis nimmt die Nettobelastung des Landkreises gegenüber 2016 daher um beinahe 1,8 Millionen Euro ab.

Jugendhilfe (Folie Nr. 44)

Neben den zu erwartenden Entgeltsteigerungen rechnen wir bei der Jugendhilfe in Teilbereichen mit einem Fallzahlenanstieg. Vor allem bei der Betreuung und Versorgung in Notsituationen, der Förderung der Erziehung in der Familie sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gehen wir aufgrund zuletzt deutlich gestiegener Fallzahlen von überdurchschnittlichen Kostensteigerungen aus. Der Nettoaufwand für die Jugendhilfe erhöht sich in 2017 um etwa 1,4 Millionen Euro auf insgesamt 18,6 Millionen Euro. Sie wissen, dass die Gründe für die Kostensteigerungen leider weitgehend gesamtgesellschaftlicher Natur sind und wir diese daher alleine nicht wesentlich beeinflussen können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir unser Möglichstes tun, um die Entwicklung mit den rasanten Anstiegen abzufedern.

Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug hat auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erheblich zugenommen. Für 2017 gehen Prognosen davon aus, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 95 Jugendliche aufgenommen und versorgt werden müssen, bei der Stadt Villingen-Schwenningen sind es weitere 59. Bei den dadurch entstehenden Jugendhilfeaufwendungen von insgesamt 7,3 Millionen Euro gehen wir davon aus, dass sie dem Landkreis vollständig erstattet werden. Die entstehenden Verwaltungskosten müssen dagegen von uns selbst getragen werden.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses hat die Bund-Länder-Konferenz Mitte Oktober beschlossen, die Altersgrenze zum 1. Januar 2017 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauer nicht mehr zu begrenzen. Die für den Landkreis daraus erwachsenden Mehrbelastungen, die sicher ganz erheblich sein werden, konnten wir in unserem Planentwurf noch nicht berücksichtigen – derzeit laufen hierzu auch noch Abstimmungsgespräche mit unseren Verbänden. Wir werden das Thema natürlich bis zur Ausschussberatung aufbereiten und dann in unserer Haushaltsdrucksache ausführlich darauf eingehen.

Kosten der Sozialen Sicherung (Folie Nr. 45)

Aus dieser Grafik auf der Folie Nr. 45 ist die Ausgabenentwicklung der Sozialen Sicherung im Vergleich zur Einnahmeentwicklung der Kreisumlage ersichtlich. Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2017 nach den Vorstellungen der Verwaltung um absolut knapp 7,5 Millionen Euro steigt, reicht dieses nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung zu decken. Das Defizit zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung nimmt gegenüber dem Vorjahr zwar um 2,5 Millionen Euro ab, bewegt sich aber immer noch bei 4,4 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang ist auch noch für Ihr Hintergrundverständnis Folgendes wichtig: Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2015 mit 390 Euro je Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – die im Durchschnitt bei 414 Euro je Einwohner stehen – ein unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 427 Euro je Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 416 Euro je Einwohner.

Schule und Bildung (Folie Nr. 46)

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat in den zurückliegenden Jahren gewaltige finanzielle Aufwendungen für die Erweiterung, energetische Sanierung sowie Ausstattung der in seiner Trägerschaft liegenden Schulen und Einrichtungen erbracht. Trotzdem besteht insbesondere im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes noch Nachholbedarf.

Im Haushaltsentwurf haben wir für den vierten Bauabschnitt der Innensanierung der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen einen Teilbetrag von 730.000 Euro

eingestellt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für diesen Bauabschnitt auf 1,2 Millionen Euro, den Restbetrag veranschlagen wir dann im Haushalt 2018. In der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen nähern wir uns dann dem Ende der Sanierung und der brandschutztechnischen Ertüchtigung, wenn wir konkret in den Folgejahren noch den fünften und letzten Bauabschnitt auf den Weg bringen. Weitere 700.000 Euro entfallen auf Brandschutzmaßnahmen an der Gewerbeschule Donaueschingen sowie den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen Donaueschingen.

Wie bereits ausgeführt, soll die EDV-Ausstattung an unseren Schulen schrittweise zukunftsfähig angepasst werden, um den gestiegenen technischen Anforderungen gerecht werden und als Schulstandort mit den anderen Kreisen auch mithalten zu können. Hierfür ist ein erster Teilbetrag von 250.000 Euro im Haushalt enthalten.

Öffentlicher Personennahverkehr (Folie Nr. 47)

Unser Öffentlicher Personennahverkehr ist wegen der Schülerverkehre sehr eng mit dem Schulbereich verknüpft. Dank des enormen Engagements des Landkreises in den vergangenen Jahren haben wir hier wirklich ein gutes Angebot.

Der Ringzug ist zweifelsfrei das Herzstück unseres integrierten Bahn-Bus-Systems und auch wirtschaftlich ein Erfolg. Bei Einnahmen von 3,1 Millionen Euro und Ausgaben von rund 2,7 Millionen Euro rechnen wir mit einem Überschuss von über 370.000 Euro. Mit diesem Betrag müssen aber zwingend die ergänzenden Buskonzepte finanziert werden, ohne die ein funktionierendes Ringzugsystem gar nicht betrieben werden kann.

Die Zuschüsse des Landkreises für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen reduzieren sich um 12.000 Euro auf 1,38 Millionen Euro.

Kreisstraßenausbau (Folie Nr. 48)

Neben einer guten Schieneninfrastruktur gehören intakte Straßen zu den Lebensadern unseres Landkreises. Insgesamt haben wir 689 km Straßen zu unterhalten, davon tragen wir für 307 km Kreisstraßen die Baulast. Netto sind knapp 2,4 Millionen Euro notwendig, um unser Erhaltungsprogramm abzuarbeiten. Hierbei ist die Sanierung der Schellenbergbrücke in Donaueschingen mit einer zweiten Baukostenrate in Höhe von 820.000 Euro die größte Einzelbaumaßnahme. Auch wollen wir weiter am schrittweisen Ausbau unseres Radverkehrsnetzes und der Komplettierung der Beschilderung arbeiten.

Freiwillige Leistungen (Folie Nr. 49)

Regelmäßig stehen bei unseren Haushaltsplanberatungen die sogenannten freiwilligen Leistungen im Mittelpunkt der Debatte, denn diese beinhalten einen wesentlichen Teil der Gestaltungsmöglichkeiten des Landkreises.

Gegenüber dem Vorjahr haben wir einen Rückgang von rund 160.000 Euro auf knapp 5,3 Millionen Euro zu verzeichnen. Dazu trägt der Wegfall mehrerer Zuschüsse bei, die in 2016 einmalig gewährt wurden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist erstmals ein Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Kreistierheims in Donaueschingen vorgesehen, da die Wasserwirtschaft dort gerne einen sogenannten Auenpark – also die Renaturierung von Brigach und Breg beim Donauzusammenfluss – realisieren würde. Ferner halten wir den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen – und dort insbesondere in den sogenannten VABO-Klassen – für geboten.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nun noch ein paar wenige Worte zur allgemeinen Finanzwirtschaft: Sie wissen, dass der Landkreis neben der Kreisumlage leider nur wenige andere Finanzierungsbausteine seines Haushalts hat.

Grunderwerbsteuer (Folie Nr. 50)

Die einzige Steuerquelle des Landkreises von Gewicht ist die Grunderwerbsteuer, die sich in den vergangenen Jahren auf einem sehr ordentlichen Niveau zwischen 6,9 und 7,4 Millionen Euro eingependelt hat. In 2015 lag das Ergebnis sogar bei 8,5 Millionen Euro. Aufgrund der Politik des „billigen Geldes“ der Europäischen Zentralbank ist der Trend zur Immobilie nach wie vor ungebrochen. Deshalb gehen wir – Stand heute – zum Jahresende 2016 wieder von einem Ergebnis von mehr als 8 Millionen Euro aus. Im Jahr 2017 rechnen wir mit 7,9 Millionen Euro Einnahmen aus dieser Steuer.

Schlüsselzuweisungen (Folie Nr. 51)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Daten zum Finanzausgleich 2017 – also Kerndaten für unsere Haushaltsplanung – lagen bis zur Fertigstellung unseres Entwurfs nicht vor – darauf hatte ich zu Beginn meiner Rede bereits hingewiesen. Dennoch haben wir den sich aus der Maisteuerschätzung ergebenden Kopfbetrag der Schlüsselzuweisungen entsprechend dem prognostizierten Wirtschaftswachstum für 2017 mit 1,4 Prozent fortgeschrieben, was 644 Euro entspricht. Auf dieser Basis fallen die Zuweisungen für 2017 mit 27,2 Millionen Euro um rund 1,7 Millionen Euro geringer aus als im Vorjahr. Sollte das Land den Kopfbetrag allerdings auf dem Niveau des Jahres 2016 festsetzen, würde dem Landkreis dadurch eine Deckungslücke von rund 1,6 Millionen Euro entstehen. Dies entspräche immerhin 0,6 Kreisumlagepunkten. Wie bereits gesagt, hoffen wir, dass wir in den nächsten Wochen Klarheit erhalten werden.

Schluss (Folie Nr. 52)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem Haushaltsentwurf 2017 werden wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landkreises weiter steigern, indem wir unsere zukunftsweisenden Infrastrukturen stärken. Wir handeln generationengerecht, da wir eine Netto-Neuverschuldung vermeiden und weiter den Kurs der Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre beibehalten und ihn somit verstetigen. Auch wenn im kommenden Jahr sicher noch die Arbeit rund um und mit den Flüchtlingen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen und diese uns auch weiter ganz erheblich fordern wird, wollen wir doch wichtige Investitionen zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landkreises tätigen. Ich bin davon überzeugt, dass uns dieser Mix mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 auch wieder ganz gut gelungen ist.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt für die Planaufstellung und hierbei insbesondere bei unserer Kämmerei und dem Amtsleiter Herrn Leiß. Auch danke ich dem zuständigen Dezernenten, Herrn Schmid, für seine Arbeit und Frau Kleiser für die Erstellung der Präsentation sowie Frau Diffring für die Unterstützung hier am Computer.

(Folie Nr. 53) Sie wissen, dass heute eine Beratung und Aussprache zum Haushaltsentwurf nicht vorgesehen ist, sondern wie in den vergangenen Jahren auch in den Ausschüssen in den kommenden Wochen. Die Verabschiedung des Haushalts steht dann in unserer Weihnachtssitzung am 12. Dezember an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und uns allen dann gute Beratungen!